



25. August 2020

DIE SCHULLEITUNG

Sehr geehrte, liebe Eltern:

jetzt sind es nur noch wenige Tage, bis die Schule wieder beginnt und für Ihren Sohn oder Ihre Tochter der erste Schultag am Evangelischen Mörike ansteht. Wir hoffen, Sie konnten sich in den Ferien trotz aller Umstände stärken und erholen und dass es Ihnen und Ihrer Familie gut geht!

Im Moment sehen die Vorgaben aus dem Ministerium vor, dass es keine Einschränkungen des Schulbetriebs am Schuljahresanfang geben wird (mit der Ausnahme von Hygieneregeln) und entsprechend sind unsere Planungen.

Zu den ersten Tagen des neuen Schuljahres möchten wir Ihnen heute noch ein paar Informationen zukommen lassen, mit der Bitte um Information und Kenntnisnahme.

- COVID19-Testung in der letzten Ferienwoche
- Gottesdienst zum Schuljahresanfang für Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 sowie deren Eltern
- Hinweise des Gesundheitsamts zum Umgang mit Kindern mit Erkältungs- und Grippe-symptomen
- Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten
- *Microsoft Teams* als Kommunikationsplattform
- Stundenpläne
- Hinweise zur Reduzierung von Schulgebühren
- Masernimpfung
- Weitere Hinweise zum nächsten Schuljahr

Vorneweg für Sie aber auch der Hinweis, dass die aktuellsten Informationen immer unserer Homepage zu entnehmen sind, schauen Sie deshalb bitte regelmäßig bei <https://das-moerike.de> vorbei.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne per E-Mail an uns wenden, ab 7.9. ist das Sekretariat außerdem wieder besetzt und telefonisch erreichbar.

Bis bald, bleiben Sie gesund und freundliche Grüße!

Daniel Steiner – Volker Störzinger – Milena Schaufelberger

- **COVID19-Testung in der letzten Ferienwoche**

Wir haben in den letzten Wochen viel darüber nachgedacht, wie alle möglichst sicher und unbesorgt ins neue Schuljahr starten können.

Auf die Initiative eines Arztes aus der Elternschaft, der am Robert-Bosch-Krankenhaus tätig ist, haben sich die Schulen der Evangelischen Schulstiftung entschlossen, folgende Strategie im Umgang mit der Gefährdung durch die Pandemie zu verfolgen: Es wird das Angebot einer Testung für alle Schüler*innen und Mitarbeiter*innen geben, die von unserem Träger, der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart, finanziert wird.

Zum konkreten Ablauf: In der letzten Ferienwoche werden sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer, das pädagogische Personal im Hort und alle weiteren Mitarbeitenden einem Virustest unterziehen, damit am ersten Schultag nur Personen ohne direkte Infektionsgefahr auf dem Schulgelände sind. So setzen wir voll auf Prävention und hoffen auf einen guten Start in das Schuljahr. Dazu bedarf es, für bestmögliche Ergebnisse, der möglichst flächendeckenden Mitwirkung aller Schülerinnen und Schüler, das heißt, der Bereitschaft aller, den Test zu durchlaufen.

Diese Testung wird in einem zweistufigen Verfahren ablaufen: von allen Personen werden vermutlich zwei Abstriche gemacht werden, wobei der erste Abstrich bei den Schülerinnen/Schülern in einem Pool-Testing-Verfahren mit jeweils 10 Personen ausgewertet wird (anonym). Ist diese Gruppenauswertung negativ, sind alle einzelnen Personen als negativ einzustufen. Ist der Pool positiv, dann ist in der Pool-Testung mindestens eine Person aus der 10er Gruppe positiv und es wird in dieser Gruppe auf den zweiten Abstrich zurückgegriffen und dadurch eine Einzeltestung vorgenommen. Am Ende steht das Ergebnis, welche Personen aus der 10er Gruppe positiv einzustufen sind, das heißt als infiziert gelten.

Die Auswertung der Testungen liegt nach ca. 6-8 Stunden vor. Wir können davon ausgehen, dass wir bereits am Freitag, 11.9.2020, wissen, ob wir Personen haben, die infiziert sind und werden uns entsprechend der dann folgenden Anweisungen des Gesundheitsamts verhalten und die Personen informieren.

Die Testung findet in der letzten Ferienwoche am Mittwoch und Donnerstag, den 9.9. und 10.9.2020, am Mörike statt, damit wir am Montag ohne Verzögerung in das neue Schuljahr starten können. In einer Schicht können immer 4 Klassen an 4 „Teststationen“ getestet werden.

Die Einteilung für Schülerinnen und Schüler ist folgende:

Mittwoch, 9.9.2020

10:00 – 11:00 Uhr	Klassen 6 G+R
11:00 – 12:00 Uhr	Klassen 7 G+R
12:00 – 13:00 Uhr	Klassen 8 G+R
13:00 – 14:00 Uhr	Klassen 9 G und 9aR
14:00 – 15:00 Uhr	Klasse 9bR, Klassen 10 G + R
15:00 – 16:00 Uhr	Klasse 11AG, Mitarbeiter*innen

Donnerstag, 10.9.2020

10:00 – 11:00 Uhr	Klassen 5 G+R
11:00 – 12:00 Uhr	Jahrgangsstufe 1
12:00 – 13:00 Uhr	Jahrgangsstufe 2

Einige unserer Mörike-Eltern, die entweder Ärzte*innen sind oder im Gesundheitsbereich arbeiten, haben sich bereit erklärt, die Testung an unserer Schule durchzuführen. Ihnen vorab für die spontane Bereitschaft ein herzliches DANKESCHÖN.

Wer am Test in der letzten Ferienwoche nicht teilnehmen kann, für den wird am Montag, 14.9. am Vormittag (ab 8.30 Uhr) ein Nachtest im Mörike angeboten, eine zeitliche Staffelung wird auf unserer

Homepage veröffentlicht werden. Eine Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall erst sinnvoll, wenn das Ergebnis des Nachtests vorliegt, also voraussichtlich erst ab Dienstag. Für die Schülerinnen/Schüler der Klassenstufe 5 sollte die Teilnahme am Gottesdienst möglich sein, wir hoffen auf Laborergebnisse noch am Montag Nachmittag.

Das Vorlegen eines persönlich angefertigten Tests (zu Schulbeginn nicht älter als 5 Tage) ist auch möglich.

Wir bitten Sie, den Einverständnis-Abschnitt (s. Anhang) Ihrem Sohn/Ihrer Tochter ausgefüllt zur Testung mitzugeben. Dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Testung.

➤ **Gottesdienst zum Schuljahresanfang für Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 sowie deren Eltern**

Die aktuelle Verordnungs-Situation und die Infektionslage machen folgende Planung möglich: Die Markuskirche bietet ausreichend Platz und Möglichkeit zum Abstandhalten für mehr als 120 Schülerinnen und Schüler und bis zu zwei Begleitpersonen, die sich direkt neben ihr Kind (ohne Abstand) setzen. Der Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Familien muss im Kirchenraum stets eingehalten werden. Spätestens ab dem Betreten der Kirche ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Wir werden für die einzelnen Klassen Sitzbereiche ausweisen und kenntlich machen, bitte beachten Sie dies bei der Platzwahl.

Nach Beendigung des Gottesdienstes gehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen und Stellvertreterinnen/Stellvertretern zur Schule, der Unterricht endet wie im Stundenplan vorgesehen.

Für die Eltern werden wir vor der Kirche Kaffee, einen kleinen Snack und Getränke anbieten, um noch etwas zu verweilen und im Gespräch zu bleiben. Snacks und Getränke werden vom Verein der Freunde und vom Schülerhaus angeboten. Bei schlechtem Wetter muss dieser Programmpunkt leider entfallen.

➤ **Hinweise des Gesundheitsamts zum Umgang mit Kindern mit Erkältungs- und Grippesymptomen**

Im Anhang befinden sich zwei Dokumente, wobei vor allem das Entscheidungsschema „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen - Hinweise für Eltern und Personal –“ auch Ihnen zu Hause helfen soll. Unsere Bitte: nehmen Sie dieses Schema zur Kenntnis, wenn Sie überlegen, ob Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn, der Krankheitsanzeichen hat, zur Schule schicken. Grundsätzlich denken wir, dass eine etwas größere Vorsicht als sonst in den aktuellen Zeiten nicht fehl am Platz sein wird und Sie bei einer sich anbahnenden Erkältung auch zu Hause Ihrem Kind Zeit geben können um zu sehen, wie sich die Erkältung oder Krankheit entwickelt.

Als Grundlage zur Beurteilung einer Erkrankung bei einem Schüler/einer Schülerin durch eine Lehrkraft/päd. Fachkraft und das Sekretariat werden wir die beiden im Anhang angefügten Dokumente des Gesundheitsamts ebenso zu Rate ziehen.

Ein Beibringen des Formulars zur Wiederzulassung zum Schulbesuch ist nicht zwingend erforderlich.

➤ **Sofortausstattungsprogramm mit digitalen Endgeräten**

Das Kultusministerium sieht in seinem Konzept für den Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien von Anfang Juli 2020 vor, dass der Unterricht am 14.9. ohne Abstandsregeln und für alle Schülerinnen und Schüler starten kann. Es wird jedoch auch skizziert, dass es neben dem „Vollbetrieb“ zwei weitere Szenarien geben kann, die je nach Infektionsgeschehen eintreten können:

einen Teilbetrieb mit einer Mischung aus Präsenz- und Fernlernunterricht und das Szenario einer kompletten Schulschließung mit ausschließlich Fernlernunterricht.

Für die beiden letztgenannten Fälle wird das Arbeiten am Computer/digitalen Endgerät ein wichtiger Bestandteil sein, weshalb die Haushalte, die mit digitaler Ausstattung Hilfe benötigen, durch Leihgeräte unterstützt werden sollen.

Das sogenannte Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts ermöglicht es Schulen, digitale Endgeräte anzuschaffen, um Schülerinnen und Schülern, die privat keine Geräte zur Verfügung haben, die Teilnahme am online-Unterricht zu ermöglichen. Die Geräte werden aus Leihbasis ausgegeben werden können. Die Schulen in privater Trägerschaft nehmen an diesem Programm teil und werden anteilig an den 130 Millionen (65 Millionen € Bundesmittel, die vom Land Baden-Württemberg um dieselbe Summe aufgestockt werden) teilhaben können.

Um die Anzahl an benötigten Geräten zu kennen und diese dem Träger, der Evang. Schulstiftung Stuttgart, melden zu können, erfassen wir den Bedarf bei den Familien des Mörike. Um die Anschaffung der Geräte rechtzeitig in die Wege leiten zu können und so zum Start ins neue Schuljahr bereits gut ausgestattet zu sein, möchten wir Sie bitten, zeitnah an der Umfrage teilzunehmen.

Es geht also um folgenden „Bedarf“, den wir abfragen:

Wird ein digitales, mobiles Endgerät (es wird sich voraussichtlich um Laptops handeln) benötigt, weil unser Schüler/unsere Schülerin ohne dieses zu Hause nicht uneingeschränkt an Videokonferenzen teilnehmen bzw. digital zur Verfügung gestellte Materialien (Arbeitsblätter, Videos, etc.) bearbeiten kann? Eine Einschränkung könnte sein, wenn im Haushalt kein Gerät zur Verfügung steht oder es zu wenige gibt, so dass es zu einer gewissen Uhrzeit zu Engpässen kommen könnte, wenn z.B. mehrere Personen/Kinder an einer Videokonferenz teilnehmen müssen oder der einzige Computerarbeitsplatz durch die Eltern in Homeoffice belegt ist.

Wir bitten Sie auch teilzunehmen, wenn Ihr Haushalt eine derartige Unterstützung nicht benötigt, damit wir wissen, dass wir alle erreicht haben.

Die Umfrage ist hier zu finden: <https://das-moerike.de/rueckmeldung-der-eltern-zu-bedarf-aus-dem-sofortprogramm-digitale-endgeraete-oder-wlan/>

Danke!

➤ **Microsoft Teams als Kommunikationsplattform**

Die Einführung von MS Teams als Kommunikations- und Lernplattform für die Corona-Zeit wurde vom Arbeitskreis Digitalisierung vorbereitet und in der letzten Elternbeiratssitzung des Schuljahres 19-20 besprochen. Wir benötigen Ihre Mithilfe bei der Datenerfassung: Wir möchten Sie bitten, die geforderten Daten Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in das Formular (Link s.u.) einzugeben. Haben Sie vielen Dank! Mit dieser Plattform können wir hoffentlich in das neue Schuljahr gut aufgestellt mit einer einheitlichen Plattform starten, um für alle Szenarien des Fernlernens gerüstet zu sein.

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=c-xYXnm_t0-IstYoDw5toWIHtxC4V1tDuxlR4x9eCBdUNVhPU1pXWVUwSFNFSTVRMIEOQOVNQVJBWC4u

➤ **Stundenpläne**

Bitte beachten Sie die Hinweise auf unserer Homepage <https://das-moerike.de/>, über die wir spätestens in der letzten Ferienwoche die Stundenpläne zum Download anbieten werden.

➤ **Hinweise zur Reduzierung von Schulgebühren**

Ergänzend zur neuen Gebührenordnung, die in Ihren Anmeldeunterlagen noch nicht beilag (gültig ab 1.8.2020), weisen wir im Auftrag des Schulträgers auf folgende Regelung hin, die ergänzend zur Möglichkeit der Reduzierung des Schulgeldes auf den Grundbetrag von 40€/Monat gilt: „Familien mit sehr geringem Einkommen erhalten die Möglichkeit, ein nach einem prozentualen Anteil am

Haushaltseinkommen berechnetes Schulgeld zu zahlen, das 5% des Haushaltsnettoeinkommens nicht übersteigt.“

Wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, bitte wir Sie um Mitteilung an das Sekretariat (sekretariat@das-moerike.de). Zusammen mit der Verwaltung wird dann ein Weg gefunden werden, um diese Reduzierung ggf. auch rückwirkend (ab 1.8., Gültigkeit der neuesten Gebührenordnung) zu ermöglichen.

Die aktualisierte und ergänzte, neue Gebührenordnung ist auf unserer Homepage zu finden unter [Aktuelles > Downloads + Schulgeld / Gebührenordnung](#)

[Anträge zur Schulgeldermäßigung](#) sind dort ebenfalls zu finden.

➤ **Masernimpfung**

Ein erneut wichtiger Hinweis: bitte lassen Sie uns unbedingt VOR SCHULBEGINN das Formular zum Masern-Impfschutz Ihres Sohnes/Ihrer Tochter zukommen, gerne auch per Mail an sekretariat@das-moerike.de. Wir dürfen ihn oder sie nicht beschulen, wenn kein Impfschutz bzw. Immunität besteht (Vorgabe des Oberkirchenrats) – Danke!

➤ **Weitere Hinweise zum nächsten Schuljahr**

- Wir **beginnen am 14.9.** mit allen Schülerinnen und Schülern (außer den neuen 5ern, die am Dienstag starten) ohne Abstandsregeln. Das **Abstandsgebot von 1,5m** gilt weiterhin zwischen Erwachsenen, also Lehrkräften, Mitarbeitern, Eltern. Der letzte Stand zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist, dass diese verpflichtend ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Unterricht am Platz. Abzuwarten bleibt, ob sich hier aufgrund des Infektionsgeschehens und des Vorgehens anderer Bundesländer, die bereits mit dem Unterricht gestartet sind und teilweise auch während des Unterrichts das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorschreiben, noch Änderungen ergeben.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, sollen **jahrgangsübergreifend keine Gruppen gemischt** werden. Ob dies in jedem Falle zwingend untersagt ist (z.B. wenn in einer jahrgangsgemischten Gruppe aber Abstände eingehalten werden können), ist in der Klärung. Innerhalb eines Jahrgangs Gruppen zu mischen ist schulorganisatorisch jedoch erforderlich und vertretbar (bspw. Sprachgruppen, etwa Latein/Französisch, die aus Schülerinnen/Schülern von Parallelklassen zusammengesetzt werden). In den Pausen wird es weiterhin getrennte und festgelegte Pausenbereiche geben müssen, Unterrichtszeiten können gegeneinander versetzt liegen.
- **Größere Veranstaltungen sowie Fahrten/Exkursionen bleiben mindestens im Laufe des ersten Halbjahres untersagt.** In welcher Größe einzelne kurze Veranstaltungen unter Einhaltung von Abstandsregeln ggf. dennoch möglich sind, dazu muss die neue CoronaVO abgewartet werden. **Praktika** sind möglich, wenn die Praktikumsstelle Hygieneregeln einhält. Was das zweite Halbjahr bringt und ob jede ausgefallene Veranstaltung nachgeholt werden kann ist abzuwarten bzw. zu prüfen.
- Das **Kerncurriculum des Bildungsplans, der auf ¾ der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/21.** D.h. Inhalte des Schulcurriculums können außer Betracht gelassen werden, um Zeit für eine Konsolidierung und Wiederholung von Unterrichtsstoff, der im Fernlernen nicht intensiv genug behandelt werden konnte, zu nutzen. Die Konsolidierung und Wiederholung wird insbesondere den Anfang des Schuljahrs bestimmen. Anhand von Übergabeprotokollen geben Kolleginnen und Kollegen außerdem an die Lehrkräfte des nächsten Schuljahres weiter, welche Themen behandelt wurden und welche ggf. noch nicht intensiv genug behandelt werden konnten oder noch offen sind. In der **Konsolidierungsphase** bis zu den Herbstferien können Schülerinnen und Schüler, die von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern genannt wurden, außerdem durch Nachlernangebote (**Mörike-**

Lernbrücken) Lücken schließen. Genauere Informationen hierzu (ob Ihr Sohn/Ihre Tochter genannt in Betracht kommt) erhalten Sie rechtzeitig.

- Sind Schülerinnen/Schüler durch eine mögliche COVID-19 Infektion besonders gefährdet (zur **Risikogruppe** zu zählen), so können Eltern entscheiden, das Kind nicht zur Schule zu schicken. Wir bitten in diesem Fall um Mitteilung, so dass auch die Weitergabe der Unterrichtsmaterialien organisiert werden kann.
- Zusätzlich zum Normalbetrieb gibt es die weiteren Szenarien, die abhängig vom Infektionsgeschehen eintreten können: **Wiederherstellung des Abstandsgebots und teilweise Schulschließung (ein Teil der Schülerschaft in der Schule, ein Teil zu Hause), oder eine komplette, temporäre Schulschließung.**

Für den „Teilbetrieb“ befindet sich ein Teil der Klasse vor Ort in der Schule und erhält Unterricht möglichst nach Stundenplan, ein Teil der Klasse ist zu Hause. Da die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule dann ihren regulären Stundenplan unterrichten, wird die Arbeit zu Hause hauptsächlich im selbständigen Erledigen von Aufgaben entsprechend der im Stundenplan stehenden Fächer bestehen, Videokonferenzen können nicht umfänglich stattfinden. Die räumliche Situation im Mörike ist außerdem nicht einfach, wir haben viele kleine Räume. Deshalb stehen uns bei Wiederherstellung der Abstandsregeln nicht alle Räume für „halbe Klassen“ zur Verfügung. In den Altbauzimmern können oft nur 9-10 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, weshalb Klassen im ungünstigsten Fall dreigeteilt werden müssen. Das wollen wir unbedingt vermeiden, damit die Zeit zwischen den Präsenzphasen nicht zu lange ist, die noch anstehenden Planungen müssen zeigen, ob dies realisierbar ist. Wir werden auf jeden Fall aber die Sporthallen und den Festsaal dann wieder als Unterrichtsräume reaktivieren.

- Der **Fernlernunterricht** wird an Qualitätskriterien gebunden sein. Auch die Möglichkeiten, die uns Microsoft Teams hier bietet, sollen dabei berücksichtigt werden. Es sollen mehr Fächer am Fernlernen beteiligt sein, eine höhere Verbindlichkeit für Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrkräfte geschaffen werden und Rückmeldungen erfolgen. Hintergrund ist auch, dass man aufgrund des Sofortausstattungsprogramms (s.o.) davon ausgehen kann, dass jede/-r die Möglichkeit hat, am Fernlernen teilzunehmen. Das Fernlernen wird durch die Lehrkräfte zu dokumentieren sein.
- **Leistungsmessung:** Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die in der Notenbildungsverordnung sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Jahrgangsstufen vorgegebene Mindestanzahl an Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Unterricht, den Lehrkräfte ggf. von zu Hause aus anbieten, sind an der Schule Absprachen zu treffen, wie Klassenarbeiten und Tests durchgeführt und beaufsichtigt werden und wie weitere Leistungsfeststellungen erfolgen.

- **Abschlussprüfungen:** um mehr Lernzeit in den Abschlussklassen zu schaffen wurde bereits festgelegt, dass die Abschlussprüfungen (Haupt- und Realschule sowie Abitur) und deren Bestandteile zeitlich nach hinten verlegt werden. Die aktualisierten Daten sind zu finden unter: https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Abitur_BW bzw. <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Pruefungstermine+2021>

Ein weiterer Weg, bei den Abschlussprüfungen auf eventuell reduzierte Unterrichtszeit einzugehen, ist die Schaffung zusätzlicher Auswahlmöglichkeiten durch den Lehrer/die Lehrerin

bei den Prüfungsaufgaben: Für die schriftliche Abschlussprüfung werden in allen Prüfungsfächern zusätzliche Prüfungsaufgaben zur Vorauswahl durch die Lehrkraft vorgelegt werden. So soll eine bessere Passung des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 zu den von den Schülerinnen und Schülern zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben erreicht werden. Die Anzahl, Art und Struktur der den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Aufgaben in den einzelnen Fächern, bleiben dabei vollständig erhalten. Fachspezifische Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Lehrerwahl sind uns zugegangen und den Lehrkräften als Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts bekannt.

Die Bildungspläne, die Abiturerlasse/Ausführungsbestimmungen und die Prüfungsformate bleiben weiterhin die verlässlichen Eckpunkte für den Unterricht und die Prüfung.

Das vereinfachte Korrekturverfahren (Korrektur der schriftlichen Prüfungen hausintern) bleibt erhalten.

In **der gymnasialen Oberstufe** werden außerdem zusätzliche Möglichkeiten zur Wiederholung der Kursstufenjahre geschaffen, die erlaubte Höchstverweildauer in der Oberstufe wird erhöht. Genauere Informationen und Beratung zu diesem Thema erhalten die Schülerinnen und Schüler bei den Oberstufenberatern (Hr. Pietzsch und Hr. Störzinger).